

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)**

vom 09. Juni 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2016) und **Antwort**

#### Auswirkungen der Sperrung des U7-Abschnitts Zwickauer Damm-Rudow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe – Anstalt des öffentlichen Rechts (BVG AöR) – um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat überliefert wurde. Sie wird nachfolgend in den Antworten zu 1. bis 4. wiedergegeben.

Frage 1: Wo genau verläuft der aufgrund der zeitweiligen Sperrung des U7-Abschnitts Zwickauer Damm - Rudow im Herbst 2016 geplante Ersatzverkehr (bitte die Straßennamen und Fahrtrichtung der jeweiligen Buslinie benennen)?

Antwort zu 1.: Während der U-Bahn-Sperrung werden die im Regelverkehr am U-Bahnhof Rudow endenden Omnibuslinien 162, 172, 260, X7 und N7 über Neuköllner Straße und Zwickauer Damm zum U-Bahnhof Zwickauer Damm verlängert (Gegenrichtung genau umgekehrt). Zusätzlich erfolgen Taktverdichtungen mit Ersatzverkehr zwischen U-Bahnhof Rudow und U-Bahnhof Zwickauer Damm.

Mobilitätseingeschränkte Fahrgäste werden am U-Bahnhof Lipschitzallee bzw. am U-Bahnhof Rudow auf die Omnibuslinie 373 verwiesen. Deren Betriebsprogramm wird auf Mo - Fr 05:00 – 22:00 Uhr, Sa 07:00 – 20:00 Uhr und So 08:00 – 20:00 Uhr erweitert.

Frage 2: Sind im Rahmen des Ersatzverkehrs (Zwischen-)Haltestellen geplant und gegebenenfalls wo werden diese voraussichtlich errichtet?

Antwort zu 2.: (Zwischen-)Haltestellen sind nicht geplant.

Frage 3: Werden vom Ersatzverkehr bzw. dessen Streckenführung in Rudow geplante Straßenfeste (z.B. die Rudower Meile) oder Veranstaltungen (z.B. Fest der Freiwilligen Feuerwehr in Alt-Rudow) beeinträchtigt und gegebenenfalls wie?

Frage 4: Ist es möglich oder sogar beabsichtigt, den Ersatzverkehr entsprechend den Anforderungen an einen bewährten Ablauf solcher Straßenfeste/Veranstaltungen (auch nur sehr kurzweilig) anzupassen?

Antwort zu 3. und 4.: Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) sind bemüht, Ersatzverkehrsstrecken grundsätzlich in Einklang mit Festivitäten und Veranstaltungen zu planen, insbesondere wenn diese bereits längerfristig feststehen. Wie welche Beeinträchtigungen im konkreten Fall entstehen, kann erst mit Vorlage der Verkehrszeichenpläne (VZP) bzw. Sperrpläne eruiert werden. Im Sinne der Daseinsvorsorge und der Bereitstellung eines ÖPNV<sup>1</sup>-Angebots ist es Ziel der BVG, einen Ersatz für die U-Bahnsperrung sicherzustellen. Sollte jedoch eine Sperrung des Abschnitts Alt-Rudow/Neuköllner Straße erfolgen, bieten die anliegenden Straßengegebenheiten voraussichtlich keine angemessenen Ausweichmöglichkeiten, um den Linienbetrieb mit seiner sehr dichten Taktfolge von 2 – 3 Minuten mit jeweils bis zu zwei Omnibussen pro Fahrt aufrecht zu halten.

Berlin, den 27. Juni 2016

In Vertretung

Christian Gaebler

.....  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2016)

<sup>1</sup> Öffentlicher Personennahverkehr